



Obstmarkt 3
9102 Herisau
kantonsrat@ar.ch

Kommission Bau und Volkswirtschaft, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Sabrina Baumgartner
Leiterin Parlamentsdienst
Tel. +41 71 353 62 58
Sabrina.Baumgartner@ar.ch

Herisau, 31. März 2022

5000.811

Klimastrategie Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme

2. Bericht und Antrag der Kommission Bau und Volkswirtschaft vom 31. März 2022

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Der Regierungsrat legte dem Kantonsrat am 4. Juni 2020 einen Klimabericht vor. Damit erfüllte er den Auftrag aus dem erheblich erklärten Postulat von Kantonsrat Jens Weber, Trogen, Kantonsrat Jaap van Dam, Gais, und Mitunterzeichnende vom 26. Februar 2019, das einen Regierungsbericht zu den Folgen und Ursachen des Klimawandels in Appenzell Ausserrhoden forderte. Um die Erkenntnisse des Klimaberichts zu nutzen und umzusetzen, hat der Regierungsrat am 20. Oktober 2020 beschlossen, eine Konkretisierung in Form einer kantonalen Klimastrategie zu erarbeiten. Bei der Klimastrategie handelt es sich um ein Planungsinstrument des Regierungsrates. Aufgrund der Bedeutung der Klimadebatte respektive der damit in Zusammenhang stehenden Energiepolitik hat der Regierungsrat beschlossen, die Klimastrategie dem Kantonsrat zur Diskussion und Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft hat an ihren Sitzungen vom 25. Januar 2022 und 31. März 2022 die Klimastrategie beraten. Für die Beratung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 14. Dezember 2021 «Klimastrategie Appenzell Ausserrhoden; Kenntnisnahme» mit drei Beilagen

An der Sitzung vom 25. Januar 2022 stand Regierungsrat Dölf Biasotto für Erläuterungen und Auskünfte zur Verfügung. An der Sitzung vom 31. März 2022 waren Regierungsrat Dölf Biasotto und Karlheinz Diethelm, Leiter Amt für Umwelt, für Auskünfte anwesend.

B. Erwägungen

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft begrüsst, dass der Regierungsrat basierend auf dem Klimabericht eine Klimastrategie erstellt hat. Die Strategie ist sorgfältig ausgearbeitet und bietet eine gute Grundlage für die weitere Entwicklung. Sie fokussiert auf die konkrete Umsetzung der Massnahmen. Das gewählte System mit den drei Teilen A, B und C hat den Vorteil, dass die Strategie flexibel angepasst werden kann. Der Teil C mit den Massnahmenblättern ist sehr detailliert ausgearbeitet. Die Kommission möchte positiv herausstreichen, dass die Massnahmen konsequent von den Zielen abgeleitet werden und eine klare Zuweisung von Verantwortlichkeiten und Rollen vorgenommen wird. Die Kommission bevorzugt diese pragmatische und flexible Lösung gegenüber einem ausführlichen Bericht ohne konkrete Massnahmen. Sie ist sich einig, dass nun abgewartet werden soll, wie sich das System bewährt und was die Strategie bringt. Sie kommentiert im Folgenden einzelne Aspekte.

Einordnung der Klimastrategie

Im Energie- und Klimabereich gibt es viele Vorgaben, Ziele, Konzepte und Programme. Für die Kommission stellte sich als erstes die Frage, wie die Klimastrategie vor dem Hintergrund anderer Konzepte eingeordnet werden muss. Auf den ersten Blick ist ihr aufgefallen, dass die Klimastrategie viele Klimaanpassungsmassnahmen und wenige Klimaschutzmassnahmen enthält.

Die Klimastrategie ist aus dem Klimabericht abgeleitet. Der Klimabericht fasst die kantonalen Klimaschutzziele und die bestehenden Massnahmen hinsichtlich Klimaschutz und Klimaanpassung zusammen. Im Bereich Klimaschutz kommt der Klimabericht zum Schluss, dass das grösste Potenzial im Gebäudebereich liegt, gefolgt von einer verstärkten öffentlichen Vorbildwirkung. Beide Bereiche wurden durch die Verabschiedung der Teilrevision des Energiegesetzes in 2. Lesung am 28. März 2022 wirksam adressiert. Das drittgrösste Potenzial gemäss Klimabericht liegt bei der Mobilität. Hierzu hat der Kantonsrat am 29. März 2021 ein Postulat der KBV erheblich erklärt (Gesetzliche Grundlagen für verstärktes Engagement für energieeffiziente und emissionsarme Mobilität). Die Antwort des Regierungsrats steht noch aus, aber es wurde vom DBV bereits die Erarbeitung eines umfassenden Mobilitätskonzepts angekündigt, was die KBV sehr begrüsst.

Ebenso zeigt der Klimabericht auf, dass eine wirkungsvolle Verstärkung der Massnahmen vor allem im Bereich der Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien liegt. Die Massnahmen G1 («verstärkte kantonale Förderung für den Ersatz von fossil oder direkt-elektrisch betriebenen Heizungen und die energetische Modernisierung von Gebäudehüllen») und G2 («verstärkte Vorbildwirkung bei kantonseigenen Gebäuden») in der Klimastrategie beziehen sich auf diesen Bereich. Mit der Teilrevision des Energiegesetzes wurden auch neue Ziele im Energiebereich definiert. Daraus ergeben sich Anpassungen im Energiekonzept, die der Regierungsrat noch vornehmen muss. Der Kantonsrat hat in diesem Bereich Vorgaben gemacht und der Regierungsrat hat bereits Massnahmen ergriffen. Die Vorgaben aus dem Regierungsprogramm, dem Energiegesetz und dem Energiekonzept gelten zusätzlich zur Klimastrategie und müssen nicht alle in der Strategie wiederholt werden. Es ist daher für die Kommission auf den zweiten Blick nachvollziehbar, dass in der Strategie weniger Massnahmen zum Klimaschutz als solche zur Klimaanpassung erwähnt werden. Das Ziel der Klimastrategie ist aus Sicht des Regierungsrates, eine längerfristige Planung der Projekte in den Departementen zu ermöglichen und die Unterstützung durch den Kantonsrat dafür sicherzustellen. Es ist aus Sicht der Kommission daher korrekt, dass der Schwerpunkt in der Klimastrategie auf den Klimaanpassungsmassnahmen liegt.



Die Umsetzung der Klimastrategie ist mit Kosten verbunden. Bisher sind für die Umsetzung der Massnahmen noch keine finanziellen Mittel im Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025 eingestellt. In Teil B auf Seite 11 werden die geschätzten zusätzlichen Kosten für die Umsetzung der Massnahmen der Klimastrategie aufgeführt. Die Kommission hat interessiert, wie hoch der Gesamtaufwand aller laufenden und geplanten Massnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung ist. Gemäss Auskunft des Departementes belaufen sich die Kosten 2023 voraussichtlich auf ca. 7 Mio. Franken. Der grösste finanzielle Aufwand entfällt dabei auf die Anpassung des Förderprogrammes Energie.

Der einzige Punkt, den die Kommission in der Strategie vermisst, ist die Windenergie. Die Windenergie ist ein wichtiger Teil des Klimaschutzes. Die Kommission wartet weiterhin gespannt darauf, die Haltung des Regierungsrates zu den Grosswindanlagen zu erfahren. Dieser hat eine Re-Evaluation seiner Position bis Sommer 2022 in Aussicht gestellt.

Mitsprache des Kantonsrates

Die Klimastrategie ist ein Planungsinstrument des Regierungsrates. Er ist nicht verpflichtet, ein solches Instrument dem Kantonsrat zur Kenntnis vorzulegen. Dass er sich trotzdem dafür entschieden hat, wird von der Kommission begrüsst. Der Kantonsrat kann in der Debatte auf Schwerpunkte oder auf fehlende Massnahmen hinweisen und / oder die Priorisierungen empfehlen zu ändern. Er kann dem Regierungsrat empfehlen, mehr oder weniger Geld für bestimmte Massnahmen einzustellen.

Controlling und Monitoring der Strategie

Im Rahmen der Klimastrategie wird ein Lenkungs- und Koordinationsgremium installiert, welches den Informationsaustausch unter den Departementen, Ämtern und Fachstellen, aber auch den Gemeinden sicherstellt (Querschnittaufgabe Q1). Aufgabe des Gremiums wird es unter anderem sein, die Effektivität und Effizienz der Massnahmen zu evaluieren. Das Gremium soll eine zentrale Erfolgskontrolle führen und – basierend darauf – Behörden und Bevölkerung über die Umsetzung der Strategie informieren.

Aus Sicht der Kommission sind das Controlling und das Monitoring für die Überprüfung der Wirkung der Strategie zentral. Die Kommission begrüsst, dass geplant ist, die Resultate zu veröffentlichen und sie auf der Homepage des Departementes aufzuschalten. Nur so ist eine transparente Überprüfung der Zielerreichung möglich. Die Kommission begrüsst, dass mit der Bildung eines Lenkungs- und Koordinationsgremium ein Schwerpunkt auf die Wirkungsmessung gelegt wird.



C. Antrag

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft beantragt Ihnen, von der kantonalen Klimastrategie Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Kommission Bau und Volkswirtschaft

sign. Matthias Tischhauser

sign. Sabrina Baumgartner

Matthias Tischhauser, Präsident

Sabrina Baumgartner, Aktuarin